

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 20 (1913)

Heft: 10

Rubrik: Zoll- und Handelsberichte

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Flüssigkeit hat dann eine solche Eigenschaft erlangt, daß sie den Appreturzwecken genügt, ohne die Farbe des Fabrikates matt oder stumpf zu machen. Unter dem Einflusse des fortschreitenden Prozesses des Flüssigwerdens verliert die Flüssigkeit an „Körper“, und aus diesem Grunde sind zur Erzielung eines gewissen Effektes verhältnismäßig größere Stärkemengen zu verwenden, als wenn die Zubereitung der Stärke in gewöhnlicher Weise erfolgt. Dieser Umstand trägt natürlich ganz wesentlich zur Erhöhung der Appreturkosten bei.

Um diesen höheren Kostenaufwand zu vermeiden, ist es bei der Behandlung vieler Arten dunkelfarbiger Waren üblich, der nachteiligen Einwirkung der Appreturmasse auf die Farbe dadurch zu begegnen, daß man der Paste passende Farbstoffe zusetzt. In vielen Fällen genügt es, wenn man für diesen Zweck den gleichen Farbstoff verwendet, welcher zum Färben der zu appretierenden Ware benutzt wurde. Dieses Verfahren ist aber sehr oft mit nachteiligen Folgen für das Aussehen der fertigen Ware verknüpft. Die helleren Webwaren, deren Poren mit der Appreturmasse gefüllt werden müssen, zeigen bei der Verwendung einer gefärbten Paste eine große Verschiedenheit, wenn sie bei transmittiertem und bei reflektiertem Lichte betrachtet werden, selbst dann, wenn zum Färben der Paste der gleiche Farbstoff wie zum Färben der Ware benutzt wurde. Diese Bemerkung bezieht sich besonders auf die direkten Farbstoffe. Werden dagegen Farbstoffe, wie Blauholz, Katechu und Gelbholz benutzt, welche mit metallischen Salzen Niederschläge erzeugen, so wird die appretierte Ware ein vollkommeneres Aussehen erhalten. Diese natürlichen Farbstoffe sind in neuerer Zeit von der jüngeren Generation der Färber vernachlässigt worden, aber ihre, dem vorliegenden und auch manchen anderen Zwecken entsprechenden guten Eigenschaften dürften nicht unbeachtet bleiben. Chinaclay ist ein sehr brauchbares Füllmaterial; wenn es aber bei schwarzen oder dunkelfarbigen Waren verwendet wird, so muss das Streifen oder „Schreiben“ dadurch vermieden werden, daß dem Appreturmittel zur Verdeckung der weißen Farbe des Chinaclay eine große Menge des Farbstoffes zuzusetzen ist, wodurch aber die Kosten in den meisten Fällen wesentlich erhöht werden. Der gewünschte Effekt kann in billigerer Weise durch Verwendung einer größeren Menge von Stärke erreicht werden. Man sieht aus dem Gesagten, daß Chinaclay, trotzdem es für hellfarbige Waren ein vortreffliches Füllmittel vorstellt, doch für schwarze und dunkle Farben nicht zweckmäßig ist.

In den durch die Fachblätter veröffentlichten Rezepten für Appreturmittel wird sehr oft empfohlen, das Chinaclay zugleich mit dem Fette und der Stärke zu kochen. Dies ist aber ein sonderbares Verfahren, denn beim Zusammenbringen der Substanzen wird das Fett zunächst obenauf schwimmen. Die feinen Teilchen des Chinaclays ballen sich mit den feinen Stärketeilchen zusammen und auf diese Weise wird das Färben der ganzen Masse des Chinaclays verhindert. Die Folgen werden weißfleckige Waren sein und überdies wird beim Erkalten der Paste eine Trennung des Fettes von den andern Körpern eintreten. Die Stärke muß für sich allein und das Chinaclay mit dem Fette verkocht werden. Da ein Chinaclay besserer Qualität sehr poröser Natur ist, so absorbiert es das Fett in mechanischer Weise und erteilt somit der Ware ein viel weiches Gefühl, als es durch das gleichzeitige Kochen aller drei Körper zu erreichen möglich ist. Carrageen oder irländisches Moos sollte als eines der wichtigsten, sowie der billigsten Softenings geschätzt werden, weil es der Ware einen weichen und vollen Griff erteilt. Dieses natürliche Produkt war bereits vor 60 Jahren bekannt und wurde für die Appretur in großem Umfange verwendet; es kam aber mit dem Wechsel der Mode, welche harte Appreturen bevorzugte, in Vergessenheit, bis man sich seiner wieder erinnerte, als sich der Geschmack erneut den weichen Appreturen zuwandte. Es wird aber

trotzdem nicht in großem Maßstabe verwendet, weil in vielen Fällen Dextrin, Sirup und Magnesiumsulfat vorgezogen wird.



Zoll- und Handelsberichte



Schweizerische Aus- und Einfuhr von Seidenwaren im Jahre 1912.

Bei der Beurteilung der Ausfuhrzahlen des Jahres 1912, die gegenüber 1911 einen ansehnlichen Mehrwert aufweisen, ist in Berücksichtigung zu ziehen, daß der Export des vorhergehenden Jahres einen eigentlichen Tiefstand erreicht hatte, und daß das bessere Ergebnis des Jahres 1912 somit nur eine Korrektur eines ausnahmsweise niedrigen Umsatzes bedeutet. Das Gesamtbild des Auslandgeschäftes weist im übrigen, den Ziffern der früheren Jahre gegenüber, keine bemerkenswerten Schwankungen auf, wie denn auch die Ausfuhr, die bei den bedeutenden Artikeln der Seidenindustrie, Stoff und Band, sich annähernd mit der Erzeugung deckt, seit langem den Beweis erbringt, daß die schweizerische Seidenindustrie an Umfang zwar nicht zunimmt, den Platz, den sie sich auf dem Weltmarkt erobert hat, aber zu behaupten weiß. Im Vergleich zu den Jahren 1911 und 1912 ist noch zu bemerken, daß die Rohseidenpreise sich im großen und ganzen auf gleicher Linie bewegten und daß die Preisunterschiede zum mindesten nicht derart waren, daß sie die Herstellungskosten der Gewebe, Bänder usw. wesentlich beeinflusst hätten.

Die französischen, die deutschen und die italienischen Seidenindustriellen haben im Jahr 1912 ebenfalls die Ausfuhr von Seidenwaren, wenn auch nicht in erheblichem Umfange, zu steigern vermocht und damit den Rückschlag des Jahres 1911 einigermaßen ausgeglichen.

Die Gesamtausfuhrzahlen stellen sich für ganz- und halbseidene Stoffe auf

1912	kg	2,109,500	im Wert von Fr.	108,498,300
1911	"	2,009,300	" " " "	101,405,600
1910	"	2,020,900	" " " "	103,294,100

Der Absatz in den einzelnen Ländern weist den Vorjahren gegenüber nur vereinzelt erhebliche Unterschiede auf, so bei den Vereinigten Staaten, die als Käufer von Zürcher Seidengeweben immer mehr zurücktreten und bei Kanada, das in wenigen Jahren zu einem der bedeutendsten Abnehmer geworden ist. Bemerkenswert ist die, trotz des Krieges, erhöhte Ausfuhr nach der Türkei, während umgekehrt der Export nach Österreich-Ungarn hauptsächlich infolge der unsicheren politischen Lage einen erheblichen Ausfall aufweist. Die in den letzten Jahren beobachtete Tatsache, daß Absatzgebiete zweiter und dritter Ordnung, die früher nur eine geringe Rolle spielten, nun immer mehr in den Vordergrund treten, trifft auch für 1912 zu.

Die Ausfuhr ganz- und halbseidener Stückwaren nach den einzelnen wichtigeren Absatzgebieten wird wie folgt ausgewiesen

	1912	1911	1910
		in Franken	
England	45,264,300	43,961,500	45,370,600
Frankreich	11,926,800	10,001,000	10,802,100
Kanada	11,159,800	7,605,000	6,609,900
Österreich-Ungarn	11,124,200	12,010,800	11,526,500
Vereinigte Staaten	4,987,200	6,181,600	7,396,000
Argentinien	3,988,100	3,248,500	2,830,500
Deutschland	3,266,200	3,292,100	4,556,500
Belgien	2,808,700	2,278,400	2,356,500
Italien	1,996,900	2,336,700	1,753,700
Europ. u. asiat. Türkei	1,515,900	1,220,500	1,431,100
Rumänien	1,394,400	1,375,500	996,700
Schweden	1,367,800	1,158,900	1,204,700

Als Abnehmer mit mehr als einer halben Million Franken sind für das Jahr 1912 noch aufzuführen: Dänemark, Holland, Mexiko und Spanien.

Die Ausfuhr von „zerschnittenen“ Geweben, in der Hauptsache Cachenez, Tücher und Schärpen nimmt von Jahr zu Jahr

heit verfügt wie das Repräsentantenhaus, so wird dort der Widerstand gegen die Zollermäßigungen mit Macht einsetzen. Der schließliche Ausgang der Tarifdebatten ist somit noch ungewiß.

Ausfuhr von Seiden- und Baumwollwaren aus der Schweiz nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika von Januar bis Ende April:

	1913	1912
Seidene und halbseidene Stückware	Fr. 1,291,100	Fr. 1,544,600
Seidene und halbseidene Bänder	" 1,141,300	" 779,600
Beuteltuch	" 466,800	" 465,100
Floretseide	" 2,543,600	" 1,552,500
Kunstseide	" 233,500	" 208,500
Baumwollgarne	" 614,300	" 483,700
Baumwoll- und Wollgewebe	" 514,900	" 547,700
Strickwaren	" 501,600	" 589,500
Stickereien	" 15,830,500	" 20,747,500



Konventionen



Die geplante Versammlung ostschweizer. und vorarlbergischer Schifflistickerei-Fabrikanten zur Gründung eines starken Verbandes und Festsetzung eines Minimalstichlohnes ist auf Mittwoch, 21. Mai ins Hotel „Schiff“ in St. Gallen angesetzt worden. Die gegenwärtigen Konkurrenzverhältnisse sind derart, daß die Schifflistickereifabrikanten mit Verlust arbeiten müssen, so daß die Aufstellung eines Minimallohnes eine absolute Notwendigkeit wird.



Ausstellungswesen



Schweizerische Zentralstelle für das Ausstellungswesen Zürich.

(Korr.) Der 4. Jahresbericht ist in zwei Sprachen soeben veröffentlicht worden und gibt mancherlei Aufschluß über die wirtschaftlichen Bestrebungen auf dem Gebiete des Ausstellungswesens.

Regelverkehr fand zwischen der Zentralstelle und den schweizerischen Vertretern im Ausland, sowie mit den Zentralstellen anderer Länder, den Interessenten und der Presse statt.

Im einzelnen werden die Gründe hervorgehoben, die gegen eine Beteiligung der Schweiz an der Weltausstellung in Gent und der Internationalen Baufachausstellung in Leipzig sprachen. Die Internationale Ausstellung für Buchgewerbe und Graphik Leipzig 1914 fand dagegen in den Interessentenkreisen lebhafteste Befürwortung, während die Verhandlungen über eine Teilnahme der Schweiz an der Weltausstellung in San Francisco 1915 bis zum Jahreschluß 1912 ihre Erledigung nicht finden konnten. Die Amerikaner feiern mit diesem Unternehmen die Eröffnung des Panamakanals und zweifellos wird die Ausstellung Besucher aus ganz Amerika und den benachbarten Erdteilen erhalten, die für den internationalen Handel fruchtbringend beeinflußt werden können.

Inländischen Ausstellungen verschiedener Art leistete die Zentralstelle wiederholt Hilfe; über 22 ausländische Ausstellungen erteilte sie an Interessenten Auskunft, besorgte Programme oder den Verkehr mit den einzelnen Ausstellungsleitungen.

Zu den durch das Organisationsreglement der Zentralstelle vom Bundesrat zugewiesenen Aufgaben gehört auch die Bekämpfung der Schwindelausstellungen und des Medaillenschwindels. In der Berichterstattung nimmt dieses Kapitel und was die Zentralstelle an Gegenmaßnahmen unternahm, einen großen Raum ein. Der mit den Verhältnissen nicht Vertraute kann sich kaum eine Vorstellung von dem immer noch blühenden unlauteren Handel machen, der in der Schweiz und speziell in Zürich mehrere Agenten, und zwar sämtlich Ausländer, beschäftigt und wohl „ernährt“. In der Regel sind es sogen. „kleinere Leute“, angehende oder „verkannte“ Erfinder, die meist durch Wechselzahlungen zur Erlangung einer unverdienten „Goldenen Medaille“ oder eines „Ehrenkreuzes“ verleitet werden.

Dem Bundesgesetz vom Jahr 1890, das sich u. a. auch mit dem Schutz der Auszeichnungen befaßt, widmet der Bericht einige Betrachtungen und kommt zum Schlusse, es sei eine Revision nach verschiedener Hinsicht notwendig, und die rechtlich erworbenen

Auszeichnungen hinlänglich zu schützen und um den raffinierten Machenschaften der Ausstellungsschwindler wirksamer entgegenzutreten.

Der Verkehr mit der Fédération internationale des Comités permanents d'expositions, der die Zentralstelle als Sektion angehört, wird erwähnt, und der im Oktober letzten Jahres in Berlin abgehaltenen internationalen diplomatischen Konferenz zur Regelung gewisser Ausstellungsfragen gedacht, die von 17 Staaten besucht war und drei Wochen dauerte. Die darauf abgeschlossene Konvention wird erst veröffentlicht, wenn ihr die einzelnen Staaten definitiv beigetreten sind.

Im Schlußwort wird auf die Bedeutung der internationalen Ausstellungen hingewiesen, denen unsere Konkurrenzstaaten immer größere Aufmerksamkeit zuwenden. Weit entfernt, daß das Ausstellungswesen sich überlebt habe, sprächen eine Reihe von Umständen dafür, daß es in einer rationellen Ausgestaltung, die sich namentlich auf die kommerzielle Ausnutzung dieses Reklamemittels erstrecken müsse, berufen sei, dem Handelsverkehr auch für die Zukunft noch wesentliche Dienste zu leisten.

Der Bericht kann von der Zentralstelle, „Metropol“ Zürich, gratis bezogen werden.

Lyon. Unter dem Patronate der französischen Ministerien des Handels und des Auswärtigen wird die Stadt Lyon vom 1. Mai bis 1. November 1914 eine internationale Ausstellung auf dem Gebiete des Städtewesens (Exposition internationale urbaine) veranstalten. Der französische Botschafter in Bern hat im Auftrage seiner Regierung die Schweiz zur Beteiligung eingeladen. Mit dieser Ausstellung sind eine lokale Industrieausstellung und eine französische Kolonialausstellung verbunden.

Nähere Auskunft über Reglement, Klassifikation usw. erteilt die Schweizerische Zentralstelle für das Ausstellungswesen.



Firmen-Nachrichten



Schweiz. Basel. Industriegesellschaft für Schappe, Basel. Der Verwaltungsrat hat die Dividende für das Rechnungsjahr 1912 auf 25 Prozent (wie 1911) festgesetzt.

— Tüllindustrie in der Schweiz. Die neu gegründete Schweizerische Gesellschaft für Tüllindustrie hat um den Preis von 100,000 Fr. die bisherige Weberei der Firma Heitz & Cie. in St. Margrethen samt allen Nebengebäuden und der Wasserkraft angekauft und wird darin 20 Maschinen aufstellen. Die Tüllfabrik wird einen ununterbrochenen Tag- und Nachtbetrieb einführen.

Nach Zeitungsberichten hat sich die Maschinenfabrik Kappel an der Gründung der schweizerischen Gesellschaft für Tüllindustrie in St. Margrethen beteiligt. Die Aufstellung von 20 Tüllmaschinen dürfte durch die Maschinenfabrik Kappel erfolgen.

— Aarau. Otto Lenz-Sutter, Seiden- und Baumwollgarn-Färberei in Aarau. Unter dieser Firma wird die bisherige Färberei A. Wyser A.-G. in Aarau weiter fortgeführt.

Deutschland. Die Firma Gebrüder E. & S. Bing, Berlin, geht in den Besitz der Firma Gebrüder Passavant, Frankfurt a. M., über. Herr S. Kaiser, bisheriger Teilhaber der Firma Gebrüder E. & S. Bing, wird die Leitung des Berliner Geschäfts als Mitinhaber weiterführen, während die Herren Geheimrat Richard von Passavant, H. von Passavant, K. Kotzenberg speziell dem Frankfurter Geschäft mit den Zweiggeschäften vorstehen werden. Herr Simon Bing wird sich nach vierzigjähriger erfolgreicher Tätigkeit in das Privatleben zurückziehen.

— Krefeld. Die alte angesehene Samt-, Samtband- und Plüschfabrik Peltzer Gebr., Krefeld, ist unter dem Namen „Peltzer Gebr., Aktiengesellschaft“ in eine Aktiengesellschaft umgewandelt worden. Das Grundkapital beträgt 2½ Millionen; es handelt sich um eine Familiengründung. Den Vorstand bilden die Vorbesitzer, die Herren Karl Pastor, Wilh. Peltzer und Walter Peltzer, den Aufsichtsrat die Herren Bankier Hugo Vasen als Vorsitzender, Max Peltzer als stellvertretender Vorsitzender und Herm. Mink als drittes Mitglied. Sämtliche Herren sind in Krefeld ansässig.